



20.09.2024

Infos & Erläuterungen zum Bürgerbegehren

Die Bürgerinitiative fordert einen sofortigen und endgültigen Stopp der Planungen des Landratsamts Neu- bzw. Erweiterungsbaus am Penzinger Feld.

Die Kosten haben sich von ursprünglich weniger als 40 Millionen Euro auf nun geschätzte 120 Millionen Euro um mehr als das Dreifache erhöht. Dieser Bau muss aufgrund der Finanzlage des Kreises ausschließlich durch Kredite finanziert werden. Die Gesamtkosten des Neubaus, einschließlich der auflaufenden Zinsen, werden ca. 220 Mio. Euro betragen.

Die Kosten für den Neu- bzw. Erweiterungsbau werden über die Kreisumlage auf die Kommunen umgelegt. Angesichts der finanziellen Herausforderungen, denen viele Gemeinden derzeit gegenüberstehen, ist eine solche zusätzliche Belastung nicht zu rechtfertigen. Aktuell beträgt die Kreisumlage 53%. Dies ist einer der höchsten Sätze in Bayern. Mit der vorgestellten Finanzplanung ist für die kommenden Jahre eine Erhöhung der Kreisumlage auf 56% vorgesehen.

Auswirkung auf die Verschuldung des Landkreises:

	Aktuell Stand 31.12.2023	Prognose auf 2027	Bayernweite Durchschnitt, Stand 31.12.2021
Verschuldung des Landkreises	33 Mio. €	250 Mio. €	
Pro Kopf im Landkreis	327 €	2400	154 €

Der Landkreis Landsberg am Lech wäre damit im Jahr 2027 der am höchsten verschuldete Landkreis in ganz Bayern. Eine so hohe Pro-Kopf-Verschuldung hätte gravierende Folgen für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises. Steuererhöhungen, Kürzungen bei z.B. Schulen, Kindergärten, sozialen Einrichtungen, Straßen und Brücken wären die wahrscheinlichen Konsequenzen, für Kreis und Gemeinden.



Des Weiteren wird mit einem neugebauten Landratsamt und dem dazugehörigen Parkhaus der Verbrauch der besten Ackerböden in Südbayern forciert. Eine gründliche Prüfung, ob alternative Standorte ressourcenschonender wären, erscheint uns sinnvoll.

Wir fordern eine fundierte Neubeurteilung der Notwendigkeit eines Neu- bzw. Erweiterungsbaus, unter Berücksichtigung moderner Arbeitsweisen, in Form einer zeitgemäßen Raumbedarfsuntersuchung. Im Falle der Notwendigkeit, für einen Neu- bzw. Erweiterungsbau, fordern wir die architektonische Planung zu einem bezahlbaren Zweckbau, gedeckelt auf ca. 50 Millionen Euro.

Wichtige Hinweise:



Teilnahme nur wahlberechtigte Bürger über 18 Jahren.



Gemeinde

und Wohnort müssen gleich sein!